

Salzburger Vogelkundl. Ber. 3 (2): 20

Golfplatz kontra Vogelschutz

Das im folgenden abgedruckte Gutachten von Susanne STADLER, das im Auftrag des Österreichischen Naturschutzbundes – Landesgruppe Salzburg, erstellt wurde, macht die große ornithologische Bedeutung des Saumooses und seiner Umgebung für die Vogelwelt deutlich.

Leider wurde das vorliegende Fachgutachten, ebenso wie zahllose Bemühungen der Lungauer Bürgerinitiative unter der Leitung der Vogelkundlerin Aurelia STREUHSNIG, verschiedener Naturschutzorganisationen (ÖNB, WWF...), der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde, des Forums Österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz u.a., um die Bewahrung dieser Landschaft von den für Naturschutz zuständigen Behörden und Politikern des Landes bisher praktisch ignoriert.

Auch ein Schreiben von Landesumweltanwalt STÜBER im Juni 1991 an Landesrätin WIDRICH, in dem dieser die Einstellung der bereits begonnenen Bauarbeiten während der Brutzeit, die gegen die Tierartenschutzverordnung verstossen, fordert und einen dringenden Apell zur Prüfung von Alternativen an die Naturschutzpolitikerin richtet, blieb ungehört.

Die Naturschutzbehörden und –politiker fühlen sich offensichtlich nicht mehr zuständig für das Gebiet, seit die Golfplatzbetreiber nach Bewilligung des Golfplatzes durch die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg am 10.7.1990, wegen der großen Proteste, das Projekt abgeändert haben und sich aus dem Areal des "Geschützten Landschaftsteiles Saumoos

bei Oberbayrdorf" in das ungeschützte Wiesengebiet um das Moor zurückgezogen haben. Eine für die Naturschutzbehörde rechtlich durchaus mögliche Ausdehnung des Schutzgebietes (als Geschützter Landschaftsteil oder Landschaftsschutzgebiet) wurde ohne glaubhafte und überzeugende Begründung bisher abgelehnt.

Gleichzeitig präsentiert Frau Dr. WIDRICH im heurigen Sommer den Entwurf einer großen Novelle des Salzburger Naturschutzgesetzes von 1977: sie sieht eine allgemeine Bewilligungspflicht für Golfplätze vor!

Wird hier ein wertvolles Gebiet noch knapp vor der Novelle, die eine Bewilligungspflicht einführen wird, ohne echte Bemühungen Seitens der Verantwortlichen der Zerstörung preisgegeben?

Naturschützer und Ornithologen erwarten sich von Dr. WIDRICH endlich Maßnahmen zur Erhaltung der schützenswerten Wiesen um das Saumoos, mit denen dieses Latschenhochmoor von nationaler Bedeutung (lt. Österreichischem Moorschutzkatalog 1982, Hrg. Min. f. Gesundheit und Umweltschutz) gerade aus wirbeltierökologischer Sicht eine untrennbare Einheit bildet.

Mag. Christine MEDICUS-ARNOLD

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Salzburger Vogelkundliche Berichte](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Medicus Christine

Artikel/Article: [Golfplatz kontra Vogelschutz. 20](#)